

Charta zum vernakulären Bauerbe (1999)

Ratifiziert von der 12. ICOMOS-Generalversammlung in Mexiko, Oktober 1999¹

Einführung

Das vernakuläre Bauerbe erfüllt zu Recht alle Völker mit Stolz. Als charakteristische und malerische Schöpfung der Gesellschaft anerkannt, manifestiert es sich ohne formale Ansprüche und doch wohl geordnet. Es ist zweckmäßig, weckt jedoch Interesse und besitzt Schönheit. Es ist ein Spiegel des zeitgenössischen Lebens und zugleich ein Zeugnis der Geschichte der Gesellschaft. Obwohl ein Werk des Menschen, ist es auch eine Schöpfung der Zeit. Es wäre des Erbes der Menschheit unwürdig, nicht zu versuchen, diese den Kern menschlicher Existenz berührenden traditionellen Harmonien zu bewahren und zu pflegen.

Das vernakuläre Bauerbe ist wichtig, denn es ist fundamentaler Ausdruck der Kultur einer Gemeinschaft, Ausdruck der Beziehungen zu ihrem Territorium und, gleichzeitig, Ausdruck der kulturellen Vielfalt unserer Welt.

Vernakuläres – das heißt einheimisches, bodenständiges, landschaftsgebundenes oder landschaftliches – Bauen ist die traditionelle und natürliche Art und Weise, in der sich Gemeinschaften ihre Wohnstätten schaffen. Es handelt sich dabei um einen Entwicklungsprozess, der Veränderungen und ständige Anpassung als Antwort auf soziale und umweltbedingte Zwänge erfordert. Das Überleben dieser Tradition wird weltweit durch die Kräfte der wirtschaftlichen, kulturellen und architektonischen Uniformierung bedroht. Wie diesen Kräften begegnet werden kann, ist ein fundamentales Problem, dem sich sowohl die Bevölkerung wie die Regierungen, Planer, Architekten, Denkmalpfleger und multidisziplinäre Expertengruppen stellen müssen.

Angesichts der Tendenzen zu kultureller Uniformierung und des sozio-ökonomischen Wandels sind die vernakulären Strukturen überall in der Welt höchst verwundbar, da sie veraltet wirken und mit ihrem inneren Gleichgewicht und ihrer Integration ernste Probleme haben.

Es ist deshalb notwendig, in Ergänzung zur Charta von Venedig Grundsätze für Schutz und Pflege des vernakulären Bauerbes festzulegen.

Allgemeine Grundsätze

1. Vernakuläre Bauwerke haben folgende Kennzeichen:
 - a) eine der Gemeinschaft eigentümliche Bauweise;
 - b) ein erkennbar lokaler oder regionaler Charakter, der auf seine Umwelt Bezug nimmt;
 - c) die Kohärenz von Stil, Gestalt und Erscheinung oder die Hinwendung zu traditionellen Bautypen;
 - d) eine Tradition in Entwurf und Ausführung, die auf handwerklicher Überlieferung beruht;
 - e) eine effektive Antwort auf funktionale, soziale und umweltbedingte Bindungen;
 - f) die zweckmäßige Anwendung traditioneller Konstruktionssysteme und Handwerkstechniken.
2. Die Wertschätzung und der wirksame Schutz des vernakulären Bauerbes sind abhängig von der Einbeziehung und der Unterstützung der Gemeinschaft sowie von kontinuierlicher Nutzung und regelmäßigem Bauunterhalt.
3. Die Regierungen und die zuständigen Behörden müssen das Recht aller Gemeinschaften anerkennen, ihre lebendigen Traditionen zu bewahren, diese durch alle zur Verfügung stehenden legislativen, administrativen und finanziellen Mittel zu schützen und sie an künftige Generationen weiterzugeben.

¹ ICOMOS Charter on the Built Vernacular Heritage – Charte ICOMOS du patrimoine bâti vernaculaire, in: *ICOMOS News*, 2000, Heft 1, S. 13–16. – Englisch *vernacular* könnte hier auch mit „einheimisch“ bzw. „bodenständig“, „landschaftlich“ oder „landschaftsgebunden“ übersetzt werden. Französisch *vernaculaire* ist ein vom englischen Worttypus abgeleiteter Neologismus.

Grundsätze der Denkmalpflege

1. Die Bewahrung des vernakulären Bauerbes ist Sache unterschiedlicher Spezialisten, die den Charakter von unaufhaltsamem Wandel und Entwicklung ebenso erkennen wie die Notwendigkeit die kulturelle Identität der jeweiligen Gemeinschaft zu achten.
2. Eingriffe unserer Zeit in vernakuläre Bauwerke, Ensembles und Siedlungen müssen deren kulturelle Werte und ihren traditionellen Charakter respektieren.
3. Das Vernakuläre kommt nur selten in vereinzelt Bauwerken zum Ausdruck und lässt sich am besten, Region für Region, durch Schutz und Pflege von Ensembles und charakteristischen Siedlungen erhalten.
4. Das vernakuläre Bauerbe ist integraler Bestandteil der Kulturlandschaft, und dieser Zusammenhang muss bei der Vorbereitung von denkmalpflegerischen Projekten berücksichtigt werden.
5. Das vernakuläre Erbe umfasst nicht nur Formen und Materialien der Gebäude, Siedlungsstrukturen und Ortslagen, sondern gleichermaßen die Art und Weise, in der diese Elemente verwendet und wahrgenommen werden, sowie die Traditionen und die spirituellen Assoziationen, die mit ihnen verbunden sind.

Praktische Richtlinien

1. **Forschung und Dokumentation**
Jeder physische Eingriff in eine vernakuläre Struktur sollte mit aller Vorsicht durchgeführt und durch eine vollständige Analyse seiner Gestalt und Struktur vorbereitet sein. Diese Dokumentation sollte in einem öffentlich zugänglichen Archiv aufbewahrt werden.
2. **Lage, Landschaft und Baugruppen**
Eingriffe in vernakuläre Siedlungsstrukturen sollten auf eine Art und Weise erfolgen, die die Integrität der Anlage, das Verhältnis zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft und der einzelnen Strukturen untereinander respektiert und aufrecht erhält.
3. **Traditionelle Bausysteme**
Die Kontinuität der mit dem vernakulären Erbe verbundenen traditionellen Konstruktionssysteme und Handwerkstechniken ist von entscheidender Bedeutung für die einheimische Architektur und grundlegend für Unterhalt, Reparatur und Wiederherstellung dieser Bauten. Die dafür notwendigen Fertigkeiten sollten durch Erziehung und Ausbildung bewahrt, dokumentiert und an künftige Generationen von Handwerkern und Bauleuten weitergegeben werden.
4. **Ersatz von Materialien und Bauelementen**
Notwendige Veränderungen, die modernen Erfordernissen gerecht werden, sollten unter Verwendung von Materialien realisiert werden, die den Zusammenhang von Ausdruck, Erscheinung, Gefüge und Gestalt der gesamten Konstruktion und die Übereinstimmung der verschiedenen Materialien untereinander sicher stellen.
5. **Anpassung**
Anpassung und Folgenutzung heimischer Baukonstruktionen sollten den Respekt für die Integrität von Struktur, Charakter und Gestalt in verträglicher Weise mit akzeptablen Lebensstandards verbinden. Das Überleben der vernakulären Bauweisen kann durch einen ethischen Codex der Gemeinschaft gesichert werden, der im Fall von Interventionen helfen kann.
6. **Veränderungen und Rückrestaurierungen**
Bauliche Veränderungen im Lauf der Zeit sollen anerkannt und als wichtige Aspekte der vernakulären Architektur betrachtet werden. Die Rückführung aller Bauelemente auf eine bestimmte Zeitstufe kann in der Regel nicht das Ziel der Arbeit am vernakulären Bauerbe sein.

7. Ausbildung

Um die kulturellen Werte der heimischen Ausdrucksweise zu bewahren, sollten die Regierungen und die zuständigen Behörden, Interessengruppen und Organisationen auf folgende Programme setzen:

- a) Fortbildungsprogramme für Konservatoren zur Einführung in die Grundsätze der Erhaltung des regionalen Bauerbes.
- b) Schulungsprogramme, um die Gemeinschaften bei der Bewahrung traditioneller Bausysteme, Materialien und Fertigkeiten zu unterstützen.
- c) Informationsprogramme, welche der Öffentlichkeit und besonders der jüngeren Generation die Bedeutung des heimischen Bauerbes bewusst machen.
- d) Interregionale Netzwerke zum Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, die das Bauerbe der einzelnen Regionen betreffen.